

33. NZW Hamburg 07. – 09. Februar 2025
Onkologisch – Pharmazeutischer Fachkongress

Update S3-Leitlinie Komplementärmedizin in der Behandlung von onkologischen PatientInnen

Jörg Riedl, UCCSH Campus Lübeck

Das Leitlinienprogramm Onkologie hat die S3-Leitlinie „Komplementärmedizin in der Behandlung von onkologischen Patient*innen“ im Jahr 2024 aktualisiert und allein der Umfang der aktualisierten Leitlinie von 645 Seiten und 1082 Literaturstellen weist auf die Fülle an Informationen hin, die strukturiert und übersichtlich dargelegt sind. Dabei wurden insgesamt sechs Kapitel überarbeitet und vier Themen neu aufgenommen. Folgende Kapitel sind neu in die Leitlinie aufgenommen worden: „Methadon“, „Zeolithe (Vulkangestein)“, „Cannabinoide“ sowie die Heilpflanze „Artemisia Annua (Beifuß)“. Zudem wurde der Bereich „Homöopathie“ sowie fünf Kapitel zu Substanzen in der biologischen Therapie nach einer Aktualisierungsrecherche überarbeitet.

Die für die pharmazeutische Beratung wesentlichen Kapitel gehen anhand von 36 Einzelsymptomen auf eine Symptomverbesserung unter komplementären Therapien ein (Kapitel 3), führen medizinische Systeme wie etwa Akupunktur, Homöopathie und Anthroposophie auf (Kapitel 4), bewerten Körpertherapien mit einer deutlichen Befürwortung von Sport und Bewegung (Kapitel 5), gefolgt von Mind-Body-Verfahren wie etwa Meditation (Kapitel 6). Für das beratende pharmazeutische Fachpersonal ist Kapitel 7 mit der Bewertung biologischer Therapien sowie dem Einsatz der Phytotherapie und sekundärer Pflanzeninhaltsstoffe besonders hilfreich. Dasselbe gilt für eine im Anhang aufgeführte Zusammenstellung von Positiv- und Negativempfehlungen.

Was kann PatientInnen, die nach KAM fragen, empfohlen werden, wovon soll bzw. sollte abgeraten werden und wofür fehlen zuverlässige Daten?

(199 Wörter)

<https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/leitlinien/komplementaermedizin>